



KAMMERWAHL 2022

vom 13. Oktober – 9. November

Mitentscheiden! In diesem Jahr werden die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung und die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg neu gewählt. Auch für die Kammerwahl, die im Herbst stattfindet, haben die Vorbereitungen bereits begonnen. Was Sie beachten sollten, wenn Sie sich mit einer Liste zur Wahl stellen wollen. *Von Dorthe Kieckbusch*

Wahljahr für Hamburger Ärztinnen und Ärzte

Alle 12 Jahre finden in beiden ärztlichen Körperschaften Wahlen parallel statt, so auch 2022: Im Frühsommer wählt die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) ihre Vertreterversammlung nach der sechsjährigen Legislaturperiode neu, im Herbst sind die Mitglieder der Ärztekammer aufgerufen, die Delegierten für das Ärzteparlament 2022 bis 2026 zu wählen. Und obwohl die Wahl zur Delegiertenversammlung (DV) in der Ärztekammer erst in der zweiten Jahreshälfte stattfindet, laufen schon die Vorbereitungen.

Hier einige Informationen zum zeitlichen Ablauf und Hinweise, was zu tun ist, wenn man mit einer Liste zur Wahl für die DV der Ärztekammer antreten möchte.

„Wir haben viele Debatten geführt – mitten in der und natürlich auch über die Pandemie, die diese Wahlperiode ja außerordentlich geprägt hat“, sagt Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg. Für ihn waren in den vergangenen Jahren insbesondere die Bewältigung der Pandemie, die neue Weiterbildungsordnung und die Positionierung der Kammer zum assistierten Suizid zentral: „Wichtige Themen, zu denen von der DV etliche Beschlüsse und neue Satzungen gefasst wurden.“

Vom 13. Oktober bis zum 9. November 2022 haben knapp über 18.000 Mitglieder der Ärztekammer in einer Briefwahl Gelegenheit, ihr Ärzteparlament für die nächsten vier Jahre neu zu besetzen. 55 Delegierte werden gewählt und zwei weitere Mitglieder – eines aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst und eines aus der Universität – benannt.

Was macht die Delegiertenversammlung?

Die DV der Ärztekammer Hamburg ist das Parlament der Ärztinnen und Ärzte. In meist vier Versammlungen pro Jahr nimmt sie Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, wirkt über Beschlüsse und Resolutionen an der Meinungsbildung in Politik und Gesellschaft mit, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Hamburger Ärzteschaft ein. Sie beschließt die Satzungen und deren Änderungen – beispielsweise die neue Weiterbildungsordnung oder die Berufsordnung – und auch routinemäßig über Haushalt, Jahresabschluss und die Höhe der Kammerbeiträge. Die Aufgaben der DV sind im Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) festgelegt.

In der konstituierenden DV – anvisiert ist dafür der 12. Dezember 2022 – wählen die Delegierten den Präsidenten, Vizepräsidenten und

die fünf Beisitzer in den Vorstand. Dieser ist verantwortlich für die Führung der Geschäfte (§ 23 HmbKGGH). Im jährlich erscheinenden Tätigkeitsbericht (www.aerztekammer-hamburg.org/taetigkeitsberichte.html) werden die wichtigsten Kerndaten der Kammerarbeit, der Beschlüsse und Debatten veröffentlicht.

Viele der Delegierten arbeiten darüber hinaus in Ausschüssen mit. In mehr als 20 Ausschüssen und Kommissionen sowie bei Prüfungen sind mehrere Hundert Ärztinnen und Ärzte für ihre Kolleginnen und Kollegen aktiv. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement ist „Kammerarbeit“ nicht vorstellbar. Es gibt beispielsweise den Weiterbildungsausschuss (WBA), der sich mit grundsätzlichen Fragen der Ärztlichen Weiterbildung (z. B. Weiterbildungsordnung, Befugnis-kriterien und Prüfungen) befasst oder den Ausschuss für Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen, der 2020 12 Thesen zur Zukunft der Medizin erarbeitet hat.

Generationswechsel 2018

Bei den Wahlen 2018 hatte es einen Generationswechsel gegeben. Ärztinnen und Ärzte, die viele Jahre die ärztliche Selbstverwaltung in Hamburg geprägt hatten, traten nicht mehr zur Wahl an. Das bedeutete: Insgesamt knapp die Hälfte der 57 Delegierten war neu im Parlament, darunter viele jüngere Ärztinnen und Ärzte. Auch

Die Kerndaten für die Wahl der DV im Überblick

Wahlausschreibung im Hamburger Ärzteblatt	10. August 2022
Einreichen der Wahlvorschläge	10. bis 31. August 2022
Veröffentlichung der Wahlaufsätze im Hamburger Ärzteblatt	10. Oktober 2022
Wahlzeit	13. Oktober bis 09. November 2022
Wahltag (letzter Tag der Wahlzeit)	09. November 2022
Stimmenausählung	10. November 2022
Konstituierende Delegiertenversammlung	12. Dezember 2022

der Frauenanteil innerhalb der DV stieg an, sodass die Versammlung insgesamt vielfältiger aufgestellt ist. „Wir haben uns sehr über die veränderte Zusammensetzung gefreut“, sagt PD Dr. Birgit Wulff, Vizepräsidentin der Ärztekammer Hamburg. Ihrer Ansicht nach habe sich dies auch in den Diskussionen abgebildet. Für die nächste Wahlperiode wünscht sie sich, dass das Ärzteparlament alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg repräsentiert: „Es wäre schön, wenn sich die erfreulicherweise vorhandene und gelebte Vielfalt unserer mehr als 18.000 Kammermitglieder darin noch besser abbilden würde. Nur wenn die unterschiedlichen Berufs-, Arbeits- und Lebenssituationen in der Delegiertenversammlung auch sichtbar sind, werden sich die Hamburger Ärztinnen und Ärzte angemessen vertreten fühlen.“

Zehn Listen hatten sich 2018 für die DV beworben. Der „Marburger Bund“ erhielt 17 Sitze. Zweitstärkste Kraft wurde die Liste „Hamburger Allianz“, sie stellte acht Delegierte. Die Liste „Hausarzt in Hamburg – Das Original“ kam auf 6 Sitze. Die „Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition“ erhielt vier Sitze ebenso wie die Liste „Hamburger Pädiater“, die Liste „Junge Ärzte“ und die Liste „Freie Ärzteschaft Hamburg“ sowie die P-P-P-Liste, die Liste für Psychotherapie, Psychosomatik und Psychiatrie. Zwei Sitze belegte die Liste „Netzwerk“. Der „Hartmannbund“ kam ebenfalls auf zwei Sitze. Mit 40,8 Prozent gab es 2018 im Vergleich zu den Wahlen 2014 (40 Prozent) eine geringfügig höhere Wahlbeteiligung. „Ich würde mich sehr freuen, wenn wir im Herbst eine hohe Wahlbeteiligung erreichen“, sagt Emami.

Wie Sie zur Wahl antreten können

In der Wahlordnung sind die wichtigsten Aspekte zur Durchführung der Wahlen geregelt. Ein vom Vorstand eingesetzter Wahlausschuss, bestehend aus Ärztinnen und Ärzten unter dem Vorsitz eines juristischen Mitglieds, wird die Kammerwahl begleiten. Für die Listen, die zur Wahl antreten möchten, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Formulare für die Wahlvorschläge können ab Mitte Februar bei der Ärztekammer angefordert werden.
- Der Wahlvorschlag muss in Form einer Liste eingereicht werden. Meist schließen sich dafür mehrere Mitglieder zusammen und stellen diese Liste auf. Wählbar sind alle wahlberechtigten Kammermitglieder, die der Ärztekammer am Wahltag (also dem 9. November 2022) mindestens ein halbes Jahr ohne Unterbrechung angehört haben. Nicht wählbar sind Kammermitglieder, denen das passive Berufswahlrecht durch rechtskräftige berufsgerichtliche Entscheidung entzogen worden ist oder die hauptberuflich bei der Ärztekammer beschäftigt sind.
- Ein Wahlvorschlag bzw. eine Liste wird höchstwahrscheinlich 30 Unterstützerunterschriften von Kammermitgliedern benötigen. Ein Kammermitglied darf jeweils nur eine Liste unterstützen. Die DV hatte im Dezember eine Verringerung der Unterstützerunterschriften von 50 auf 30 beschlossen. Diese Änderung gilt erst dann, wenn die Wahlordnung von der Sozialbehörde genehmigt und im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht wurde. Dies wird voraussichtlich im März oder April erfolgen.
- Die geltende Wahlordnung ist auf der Webseite der Ärztekammer unter der Rubrik „Rechtsvorschriften“ veröffentlicht (www.aerztekammer-hamburg.org/rechtsvorschriften.html).

Auf der Homepage der Ärztekammer sind weitere wichtige Fragen und Antworten für Sie zusammengestellt. Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie sich per E-Mail an das Kammerwahlteam wenden: kammerwahl@aekhh.de oder telefonisch über die Hotline unter 20 22 99-444.

Infos zur Verteterversammlungswahl finden Sie auf der Homepage der KVH unter www.kvhh.net/de/ueber-uns/selbstverwaltung/wahlen-zur-verteterversammlung.html.

Dorthe Kieckbusch ist Referentin der Geschäftsführung der Ärztekammer Hamburg

Deutsche Bank



Jetzt bis zu
7.500€ Prämie*



„Welcher Weg kann mein Depot 2022 weiterbringen?“

Finden Sie wertvolle Orientierung. Mit einer persönlichen Beratung und unserer Markteinschätzung für 2022. Sprechen Sie mit uns.

#PositiverBeitrag

Kompetenzcenter Heilberufe
Ansprechpartner Torsten Pirker
Telefon 040 3701-5044
torsten.pirker@db.com

[deutsche-bank.de/ausblick](https://www.deutsche-bank.de/ausblick)

*Für den Übertrag von Depotvolumen oder die Anlage von Kontoguthaben in Wertpapieren von mindestens 10.000 Euro auf ein Depot der Deutschen Bank erhalten Sie bis zum 31.12.2022 eine Wechselprämie von 0,5% des Volumens. Max. 7.500 Euro (unterliegen dem Steuerabzug). Über die genauen Teilnahmebedingungen informieren Sie unsere Anlageberater. Sie können die Teilnahmebedingungen auch unter [deutsche-bank.de/depotwechsel](https://www.deutsche-bank.de/depotwechsel) aufrufen. Anbieter: Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main.